

Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Frücht

vom _____

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Frücht hat in seiner Sitzung am _____ folgende Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillhütte beschlossen.

Artikel I

Die Höhe der Benutzungsentgelte wird wie folgt festgelegt:

- a) Ortsansässige: 70 € / Tag zzgl. Nebenkosten und Kautions i. H. v. 70 €
- b) Weitere Nutzer: 110 € / Tag zzgl. Nebenkosten und Kautions i. H. v. 110 €

Bei der Tagesmiete können Auf- und Abbau von Gerätschaften nach Absprache außerhalb der gemieteten Zeitspanne erfolgen.

Bei dem Gemeinwohl und dem sozialen Zusammenhalt dienenden Veranstaltungen können Ortsansässige geeignete Räumlichkeiten nach Abstimmung mit dem Gemeinderat unentgeltlich nutzen, im Einzelfall können auch die Nebenkosten entfallen.

- c) Nebenkosten
 - Strom 0,80 € / kWh
 - Wasser 6,00 € / m³

Für abweichende Nutzungen kann eine Sondergebühr erhoben werden, die zwischen dem Ortsgemeinderat und dem Nutzer vereinbart wird. Die Feststellung einer sinngemäß abweichenden Nutzung trifft der Ortsgemeinderat. Des Weiteren kann Befreiung oder Minderung der Gebühren auf Antrag des Nutzers erfolgen. Über diesen Antrag entscheidet der Ortsgemeinderat.

Artikel II

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

56132 Frücht, den _____
Ortsgemeinde Frücht

Marco Hößel
Ortsbürgermeister